

Sprechzettel von Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW und
Dr. Sabine Graf, stellvertretende Vorsitzende des DGB NRW

Pressekonferenz zum Rentenreport 2017

18. Januar 2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie herzlich und freuen uns, Ihnen den aktuellen Rentenreport des DGB NRW vorstellen zu können. Anhand von Daten der Deutschen Rentenversicherung für das Jahr 2015 - das sind die aktuellsten, die es derzeit gibt - geben wir nun schon zum dritten Mal einen Überblick über die Situation der Rentnerinnen und Rentner in NRW. Dazu gehört auch eine Auswertung aller Kreise und kreisfreier Städte in NRW, die erstaunliche Unterschiede offenbart.

Meine Stellvertreterin, Dr. Sabine Graf, wird Ihnen gleich die Ergebnisse im Detail vorstellen. Nur so viel vorweg: Unsere Untersuchungen zeigen, dass wir in Nordrhein-Westfalen in ein massives Rentenproblem geraten, wenn wir nicht zügig und konsequent gegensteuern. Daran hat sich seit unserem ersten Rentenreport leider kaum etwas verändert. Es gibt nach wie vor mehrere Problemfelder, die dringend angegangen werden müssen: Erstens erleben wir, dass das Rentenniveau immer weiter abgesenkt wird. Obwohl die Menschen länger arbeiten, wird es so kaum mehr möglich sein, den eigenen Lebensstandard nach dem Renteneintritt annähernd aufrechtzuerhalten. Es ist daher höchste Zeit für einen Kurswechsel. Zweitens sorgt der nach wie vor große Niedriglohnsektor in NRW dafür, dass gut ein Fünftel der Arbeitnehmer nicht in der Lage sind, ausreichende Rentenansprüche aufzubauen. Besonders betroffen sind geringfügig Beschäftigte, sogenannte Minijobberinnen und Minijobber. Diese Menschen sind im Alter auf die staatliche Grundsicherung angewiesen, selbst wenn sie ihr Leben lang gearbeitet haben. Und drittens sind wir zunehmend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern



konfrontiert, die aufgrund psychischer Erkrankungen aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Auch für diese Bezieherinnen und Bezieher von sogenannten Erwerbsminderungsrenten ist Altersarmut meist vorprogrammiert. Für die Gewerkschaften ist daher klar: Die soziale Sicherheit der arbeitenden Menschen, und dazu gehört auch und vor allem die Rente, ist eines der wichtigsten Themen zur Bundestagswahl.

Dr. Sabine Graf, stellvertretende Vorsitzende des DGB NRW:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2015 erhielten in Nordrhein-Westfalen etwas mehr als vier Millionen Menschen eine Rente, das sind 23 Prozent der Bevölkerung. Diese Zahl wird in den kommenden Jahren deutlich steigen, wenn die geburtenstarken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer, in Rente gehen.

Wir unterscheiden im deutschen Rentensystem drei Rentenarten: Den größten Anteil machten 2015 mit rund 60 Prozent die Altersrenten aus. Darüber hinaus gibt es die Erwerbsminderungsrenten, auf die Menschen Anspruch haben, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können. Sie machten 2015 rund 13 Prozent der ausgezahlten Renten aus. Als dritte Rentenform gibt es die Witwen- und Waisenrente.

Ich möchte zunächst einen Blick auf die Altersrenten in Nordrhein-Westfalen werfen. Ihre Höhe variiert stark zwischen den Geschlechtern. So bekommen Männer, die 2015 erstmals Rente bezogen, im Schnitt 1.092 Euro. Frauen erhalten nur etwa die Hälfte, nämlich durchschnittlich 575 Euro im Monat. Das ist deutlich weniger, als die gesetzliche Grundsicherung vorsieht (773 Euro).

Dieser Unterschied zwischen Männern und Frauen hängt einerseits mit der geringeren Erwerbstätigkeit von Frauen zusammen. Das reicht als Erklärung aber nicht aus: Denn trotz steigender Erwerbstätigkeit und gesetzlichen Verbesserungen sind Frauen nach wie vor die Verliererinnen im Rentensystem. Sie sind häufiger in Teilzeit oder Minijobs beschäftigt und arbeiten vorwiegend in Branchen, in denen die Gehälter niedriger sind als in typischen „Männerberufen“. Konsequenz ist ein durchschnittlicher Gehaltsunterschied zwischen den Geschlechtern von 22 Prozent, der sich in den Rentenansprüchen massiv niederschlägt.

Aber auch die Renten der Männer geben Anlass zur Sorge. Wir erleben, dass das Renteneintrittsalter weiter steigt und gleichzeitig das Rentenniveau kontinuierlich sinkt. Das heißt: Die Menschen müssen länger arbeiten und haben dennoch niedrigere Rentenansprüche. Erhielten Rentnerinnen und Rentner 1990 noch 51 Prozent ihres durchschnittlichen Nettolohns, waren es 2015 nur noch 47,5 Prozent. Wenn die Bundesregierung nicht umsteuert, wird das Rentenniveau 2029 nur noch 44,6 Prozent betragen. Theoretisch ist sogar eine Absenkung auf 42 Prozent gesetzlich möglich. Das führt zum Beispiel dazu, dass Männer, die sich 2015 bereits in Rente befanden, durchschnittlich fast 100 Euro mehr im Monat erhielten als Männer, die 2015 erstmalig eine Altersrente erhielten. Gleichzeitig steigen die Lebenshaltungskosten natürlich stetig an.

Bei Interesse kann ich Ihnen im Anschluss konkrete Beispiele liefern, die zeigen, welche Auswirkungen das sinkende Rentenniveau in unterschiedlichen Berufsgruppen mit sich bringt.

Die dargestellte Entwicklung wird dazu führen, dass auch Durchschnittsverdiener immer größere Probleme haben, nach Renteneintritt ihren Lebensstandard auch nur annähernd aufrechtzuerhalten. Zumindest dann, wenn parallel keine einträgliche betriebliche oder private Rente bezogen wird. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen laufen sogar Gefahr, lediglich Rentenansprüche erwirtschaften zu können, die nur knapp über oder sogar unter der staatlichen Grundsicherung liegen. Da in dieser Gruppe die Einkommen zu gering sind, um zusätzlich privat vorsorgen zu können, ist Altersarmut vorprogrammiert. 2015 waren bereits 267.000 Menschen in NRW auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen.

Interessant ist die regionale Verteilung der Rentenzahlungen in NRW. In unserem Report haben wir zwei Karten abgebildet, die die durchschnittlichen Rentenhöhen von Männern und Frauen in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten zeigen (S. 16/17). Hier wird deutlich, dass die Finanzlage einer Stadt oder Gemeinde nicht unbedingt etwas mit der Rentenhöhe ihrer Bewohner zu tun hat. So bekommen Männer, die seit 2015 eine Rente beziehen, die höchsten Zahlungen in Bottrop (1.219 Euro), Leverkusen und dem Rhein-Erft-Kreis. Schlusslichter sind Düsseldorf und Bonn (904 Euro). Bei den Frauen ist die Situation ganz anders. Hier beziehen die Düsseldorferinnen die höchste Rente (690 Euro), gefolgt von den Bielefelderinnen. In Gelsenkirchen und Herne (469 Euro) bekommen die Frauen am wenigsten.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass dort, wo es eine starke industrielle Basis gibt, die Renten - zumindest für Männer - tendenziell höher sind, als in Regionen, die vor allem durch Verwaltung oder Dienstleistungen geprägt sind. Gerade im industriellen Bereich sind von den Gewerkschaften ausgehandelte Tarifverträge an der Tagesordnung, die den Beschäftigten gute Arbeitsbedingungen mit anständigen Gehältern garantieren. Resultat ist eine verhältnismäßig hohe Rente, von der es sich leben lässt. Bei den Frauen hängt die Durchschnittsrente in einer Stadt oder einem Kreis dagegen eng mit dem jeweiligen Umfang der Frauenerwerbstätigkeit zusammen. Diese ist in den Industrieregionen und auf dem Land traditionell niedrig gewesen.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, in welchem Alter die Menschen in Nordrhein-Westfalen in Rente gehen. Der Durchschnitt lag 2015 bei 64,7 Jahren, das sind 1,6 Jahre später als noch 2003. Dieser spätere Renteneintritt ist von der Politik so gewollt, sie kennen das Konzept der *Rente mit 67*. Allerdings gab es 2015 noch zwei Neuregelungen, die sich auf diese Zahl auswirken. Das Zugangsalter der Frauen ist 2015 aufgrund der Mütterrente künstlich gestiegen. 12.500 Frauen über 66 Jahre haben in NRW durch diese Gesetzesänderung erstmals überhaupt eine Rente bezogen. Im kommenden Jahr geht dieser Effekt wieder verloren, weil es diese Renteneintritte dann nicht mehr gibt. Das Zugangsalter der Männer ist gleichzeitig geringfügig gesunken. Das wiederum hängt mit der neu eingeführten *Rente mit 63* zusammen. 27.850 Männer haben 2015 in NRW die Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren in Anspruch genommen.

Wir verlassen nun die Altersrenten und wenden uns den Renten zu, die wegen Krankheit ausgezahlt werden. Diese sogenannten Erwerbsminderungsrenten befinden sich auf einem äußerst niedrigen Niveau. Und das trotz einer gesetzlichen Neuregelung aus dem Jahr 2014, nach der die Renten im Schnitt um monatlich 45 Euro erhöht wurden. So lag die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente bei den männlichen Neurentnern im Jahr 2015 bei 703 Euro. Bei den Frauen ist die Lage noch schlechter, sie erhielten durchschnittlich nur 637 Euro. Besonders dramatisch für die Betroffenen ist, dass sie aufgrund ihres frühen Ausscheidens aus der Arbeitswelt nicht mehr in der Lage sind, ausreichend Ansprüche für die spätere Altersrente zu erwirtschaften. 2015 lag das Renteneintrittsalter bei Beziehern einer Erwerbsminderungsrente bei 51,2 Jahren. Bis zur Regelaltersrente sind es damit noch rund 13 Jahre, die nicht zur Einzahlung in die Rentenkasse genutzt werden können. Durch das weiter ansteigende gesetzliche Renteneintrittsalter wird sich dieses Problem noch verschärfen.



Besonders psychische Erkrankungen führen inzwischen dazu, dass Menschen aus dem Berufsleben ausscheiden und eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Wurden 2003 noch keine 30 Prozent der Erwerbsminderungsrenten wegen psychischer Diagnosen ausgezahlt, waren es 2014 schon über 43 Prozent. Rückläufig sind dementsprechend Erwerbsminderungsrenten, die als Folge schwerer körperlicher Arbeit ausgezahlt werden.

Ich möchte noch etwas zu den Menschen sagen, die auf die staatliche Grundsicherung angewiesen sind. Wie bereits erwähnt, gab es 2015 rund 267.000 Frauen und Männer in NRW, die keine oder nur geringe Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten, und deshalb auf die Grundsicherung angewiesen waren. Laut des statistischen Landesamtes NRW sind das fast 7 Prozent mehr Bezieher als noch zwei Jahre zuvor. In den meisten Fällen handelt sich dabei um Menschen, die es in ihrem Berufsleben nicht geschafft haben, sich eine gesetzliche Rente zu erarbeiten, die zum Leben reicht. Besonders betroffen sind dauerhaft geringfügig Beschäftigte, die sogenannten Minijobber. In Nordrhein-Westfalen sind 1,2 Millionen Menschen ausschließlich in einem Minijob tätig, die meisten von ihnen sind Frauen. Minijobs sind nicht voll sozialversicherungspflichtig, aktuell können nur 16,65 Euro monatlich an die Rentenversicherung entrichtet werden. Viel zu wenig, um Rentenansprüche zu erwerben, die oberhalb der Grundsicherung liegen. Aber auch bei anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern reichen die gezahlten Beiträge häufig nicht aus, um später von Zahlungen aus der Rentenkasse zur profitieren. Niedriglöhne führen zu Niedrigrenten, die dann vom Steuerzahler ausgeglichen werden müssen. Das zeigt, dass gute Arbeit und faire Löhne der beste Garant gegen Altersarmut sind.

Ich übergebe nun wieder an Andreas Meyer-Lauber, der Ihnen vortragen wird, welche Schlüsse der DGB NRW aus diesen Erkenntnissen zieht.

Andreas Meyer-Lauber:

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Rentenreport verdeutlicht, dass es mehrere Problemfelder in unserem Rentensystem gibt, die dringend bearbeitet werden müssen.



Erstens brauchen wir schleunigst eine Reform, die das Rentensystem nachhaltig stärkt. Das seit Jahrzehnten sinkende Rentenniveau führt schon jetzt dazu, dass Neurentnerinnen und -rentner ihren gewohnten Lebensstandard nicht mehr aufrechterhalten können. Aufgrund des demografischen Wandels wird sich diese Situation weiter verschärfen. Künftig werden immer weniger Arbeitnehmer immer mehr Rentnern gegenüberstehen. Wenn die Politik nicht gegensteuert, werden die heute jungen Menschen erheblich länger arbeiten müssen und dennoch erheblich geringere Rentenansprüche erwerben.

Der DGB hat ein Konzept vorgelegt, wie dieser Entwicklung Einhalt geboten werden kann. Wir schlagen vor, den Beitragsatz moderat anzuheben und so eine Demografiereserve aufzubauen. Erforderlich wäre eine schrittweise Anhebung des Beitragsatzes von heute 18,7 Prozent auf 22 Prozent bis zum Jahr 2030. Dies bedeutet für Durchschnittsverdiener eine geringe Zusatzbelastung, die sich lohnt: Denn damit könnten weitere Rentenkürzungen verhindert und mittelfristig sogar eine Erhöhung umgesetzt werden. Wir erwarten von der Politik also nicht mehr und nicht weniger als eine Kehrtwende in der Rentenpolitik.

Voraussetzung für eine zukunftsfeste Rente ist aber auch, dass keine zusätzlichen Zahlungen mehr aus der Rentenkasse getätigt werden. Es ist ein dramatischer Fehler der großen Koalition, dass die sogenannte Mütterrente aus der Rentenkasse finanziert wird. Dadurch entstehen jährlich Kosten von 6,5 Milliarden Euro. Und das, obwohl gar nicht alle Frauen, die nun Mütterrenten erhalten, je in die Rentenkasse eingezahlt haben. Bei der Mütterrente handelt es sich um die politische Honorierung einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die systemgerecht nur aus Steuermitteln finanziert werden sollte. Wird nicht so verfahren, bekommt die Rentenkasse in den nächsten Jahren ein gravierendes Problem, das wahrscheinlich nur durch Rentenkürzungen für alle gelöst werden kann.

Zweitens müssen prekäre Arbeitsverhältnisse konsequent zurückgedrängt und Minijobs reformiert werden. Wie Ihnen Frau Dr. Graf erläutert hat, ist gute Arbeit das sicherste Mittel gegen Altersarmut. Gute Arbeit gibt es vor allem dort, wo es einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und gute Tarifverträge gibt. Wo aber Gewerkschaften schwach vertreten sind, sind Minijobs, Teilzeit und Niedriglöhne an der Tagesordnung und Altersarmut praktisch vorprogrammiert. Es liegt daher auch in der Hand der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft für höhere Löhne und Rentenansprüche einzusetzen.



Aber auch der Staat ist gefragt, wenn es um gute Arbeit geht. Der von den Gewerkschaften durchgesetzte Mindestlohn ist ein wichtiger Schritt, um Lohndumping Einhalt zu gebieten. Das reicht aber nicht aus. Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Minijobs voll sozialversicherungspflichtig werden und ab dem ersten Euro Beiträge an die Rentenkasse fällig sind. Zudem brauchen wir ein gesetzliches Rückkehrrecht von Teilzeit- in Vollzeitarbeit. Die nach wie vor niedrigeren Renten von Frauen sind eine Folge mangelnder Erwerbsbeteiligung. Frauen arbeiten häufiger in reduzierten Arbeitszeiten, meist weil sie in Phasen der Kindererziehung eine Teilzeittätigkeit wünschen. Anschließend gelingt es ihnen aber meist nicht, auf eine Vollzeitstelle zurückzukommen, sodass sie unfreiwillig geringere Arbeitszeiten und damit geringere Rentenansprüche hinnehmen müssen.

Drittens muss das Rentensystem eine Antwort auf die Probleme der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben, die eine gesundheitlich belastende Tätigkeit ausüben und nicht bis zum Renteneintrittsalter durchhalten können. Das heißt: Die Zahl der Erwerbsminderungsrenten muss drastisch verringert werden. Das wird nur gehen, wenn sich die Betriebe auf eine alters- und altersgerechtere Gestaltung der Arbeit einstellen und weitere Anstrengungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz unternehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.